

142 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (107 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Punzierungs- gesetz geändert wird

Die gegenständliche Novellierung des Punzierungs-gesetzes trägt dem Umstand Rechnung, daß bei der Festsetzung kostendeckender Punzierungs-gebühren nunmehr auch der Edelmetallpreisverfall und die allgemeinen Kostensteigerungen berücksichtig werden können.

Darüber hinaus sollen durch den Gesetzentwurf umfassende Vereinfachungen im Verfahren bei der Einfuhr punzierungspflichtiger Gegenstände herbeigeführt werden. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, daß die Überstellung zollamtlich abgefertigter Sendungen an das Punzierungsamt praxisgerechter gestaltet und auf Sicherstellungen verzichtet wird. Von der Abfertigung zum Vormerkverkehr sowie von dessen Beendigung durch andere

Umstände als durch Wiederausfuhr wird die Punzierungsverwaltung vom Zollamt verständigt werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Mai 1991 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Rosenstingl und Mag. Schreiner sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacin a das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (107 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 05 23

Brennsteiner
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann